



Hausordnung

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Schülerinnen und Schüler dürfen am Morgen und am Nachmittag das Schulhaus beim Läuten vor Schulbeginn betreten.

Die Unterrichtsräume dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. Beim Verlassen des Schulhauses sind die Schuhe zu wechseln.

In der grossen Pause befinden sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenplatz. Das Verlassen des Schulhausareals ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.

Das Mobiliar, Schulmaterial und sämtliche Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln.

Das Schulhaus ist nach Unterrichtsschluss innerhalb einer Viertelstunde zu verlassen.

Mitgebrachte elektronische Geräte müssen während des Schulbetriebs ausgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt werden. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht benutzt werden.

Sämtliche Velos und Scooter sind an den zugewiesenen Plätzen abzustellen. Velo- und Scooterfahren auf dem Schulhausareal ist während der Schulzeit nicht erlaubt.

Auf dem ganzen Schulhausareal ist der Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen für Schülerinnen und Schüler verboten.

Jeglicher Abfall wird im entsprechenden Abfallbehälter entsorgt.

